

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-08-06

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01547/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der
Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/ 14 bis 2017/18 wird in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fortgeschrieben.
2. Die beruflichen Schulen „Wirtschaft und Verwaltung“, „Technik“ und „Gesundheit und Sozialwesen“ sind zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren zu entwickeln.
3. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für notwendige Sanierungen und räumliche Zusammenführungen an geeigneten Standorten zu schaffen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Durch das Schulgesetz (§ 107) und die Schulentwicklungsplan-Verordnung für berufliche Schulen (§ 1) sind die Landkreise und die kreisfreien Städte für die Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen zuständig.
Berufliche Schulen sind die Fachklassen der Berufsschule sowie die Bildungsgänge der Schularten (Vollzeitschularten): Berufsvorbereitungsjahr der Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachgymnasium und Fachschule.

Der Schulentwicklungsplan ist als Anlage beigelegt. Er enthält alle relevanten Aussagen und

Daten zur gegenwärtigen und künftigen Struktur der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin.

Hierin sind Ergebnisse der regionalen und überregionalen Abstimmung mit anderen Planungsträgern eingeflossen, soweit diese den Intentionen und Zielen der Landeshauptstadt Schwerin entsprachen bzw. einvernehmlich erfolgten.

Innerhalb des regionalen Abstimmungsprozesses gibt es nach wie vor Differenzstandpunkte zu künftigen Standorten für die Berufe/ Berufsbereiche: Kraftfahrzeugtechnik und Sonderpädagogik.

Die Landeshauptstadt macht im Wesentlichen ihre Ansprüche auf Beibehaltung der gegenwärtigen Zuordnung geltend, so dass es einer Grundsatzentscheidung des Bildungsministeriums im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bedarf.

Hiervon unabhängig wurden bereits mit der Fortschreibung aus dem Jahre 2006 die Grundlagen für die jetzige Struktur mit 3 schwerpunktmäßig ausgerichteten Schulen für „Wirtschaft und Verwaltung“, „Technik“ sowie „Gesundheit und Sozialwesen“ geschaffen. Weitere Anpassungen in der Organisationsstruktur als Folge der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung sind gegenwärtig und über den Planungshorizont hinaus nicht erkennbar.

Die Planungsgröße von mindestens 1000 Schülerinnen und Schülern in den allgemeinen Berufen bzw. 400 täglich anwesenden Schülern für Schulen mit dem Hauptprofil „Gesundheit und Pflege“ wird auch zum Ende des Planungszeitraums noch deutlich überschritten.

Die Herausbildung von drei beruflichen Schwerpunktzentren hat mit dazu beigetragen, die Landeshauptstadt Schwerin als einen attraktiven Berufsschulstandort auszuweisen.

Trotz des letztendlich durch Gerichtsentscheid eingetretenen Verlustes der gastronomischen Berufe an die Standorte Parchim und Wismar konnte dadurch einer weiteren Verlagerung einzelner Berufe an andere Zentren und zum Nachteil der Region Westmecklenburg entgegengewirkt werden. Ob dies bei Beachtung des Fachklassenprinzips und der auch hier geltenden Mindestschülerzahlen für die in der Region nur noch am Standort Schwerin verbliebenen Bauberufe gelingen kann, wird auch von Ausbildungsangebot und –nachfrage abhängig sein.

Das langfristige Ziel, Schwerin als Oberzentrum gleichzeitig zum Berufsschulzentrum mit temporären Außenstellen zu entwickeln, wird nicht aufgegeben, da dies der Landesentwicklungsplanung entspricht, die Zukunftsperspektiven der Region stärkt und aufgrund der zentralen Lage der Landeshauptstadt in der Region Westmecklenburg eine effiziente Aufgabenwahrnehmung erlaubt. Dabei wird jedoch zu berücksichtigen sein, dass die neue Kreisstruktur durch die Zusammenführung mehrerer bisher selbstständiger beruflicher Schulen Bedingungen geschaffen hat, die kurz- und mittelfristig kaum zu verändern sein werden.

2. Notwendigkeit

§ 107 Schulgesetz M-V

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Ein umfangreiches Angebot an beruflichen Vollzeit-Bildungsgängen ist nicht nur eine Alternative zu den klassischen dualen Berufen sondern bietet darüber hinaus vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten für die spätere berufliche Praxis vor Ort.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Berufliche Schulen sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und für die Nachwuchsförderung in Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie unverzichtbar.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Schulentwicklungsplan, der zwar keine unmittelbaren finanziellen Folgen verursacht, trifft finanziell sich auswirkende Festlegungen zu dem Schulnetz der beruflichen Schulen. Diese sind im Teilhaushalt 05 – Schule und Sport -, im Produkt 23101 abgebildet. Für 2013 sind Aufwendungen von rd. 6,2 Mio. Euro und Erträge von rd. 2,7 Mio. Euro geplant. Das Jahresergebnis beläuft sich voraussichtlich auf rd. -3,6 Mio. Euro. In Folgejahren wird ein etwa gleich bleibender bzw. tendenziell leicht rückläufiger Zuschuss geplant.

Mit dem Haushalt 2013 ist die HSK-Maßnahme 49.3.2 (Aufwand 600.000 Euro p.a.) vollständig umgesetzt worden. Da sie in 2013 noch nicht vollständig in diesem Produkt berücksichtigt werden konnte, wurde zur Kompensation weitgehend auf die Schulbuchbeschaffung einmalig verzichtet.

Um die geplanten Zielvorgaben zu erreichen, wird es weiter erforderlich sein, die Konzentration und Qualifizierung der Berufsschulstandorte durch Investitionen zu forcieren. Gleichzeitig wird es notwendig sein, die Anzahl der auswärtigen Schüler mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten.

Notwendige Sanierungen und Standortkonzentrationen rufen Investitionsbedarfe hervor, die im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanung mit einem Zuschussbedarf von rd. 6,4 Mio. Euro bis 2017 berücksichtigt sind. Diese Investitionen, die insgesamt noch kein vollständiges Bild zeichnen, sollen auch zu Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten bzw. nicht zu tätigen Erhaltungsmaßnahmen an aufzugebenden Standorten beitragen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:



Darstellung der Auswirkungen:

Durch weitere Standortkonzentrationen kann die HSK-Maßnahme 49.3.2 – Senkung der Bewirtschaftungskosten für die beruflichen Schulen – langfristig erfüllt werden.



nein

Anlagen:

Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2013/14 bis 2017/18 (Entwurfsfassung)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin